

**ÖSTERREICHISCHER
GEMEINDEBUND**

A-1010 Wien · Johannesgasse 15
Telefon: 5121480
Telefax: 513375872

*An die
Parlamentsdirektion*

*Parlament
1017 Wien*

*Wien, am 25. April 1990
Hö*

Bezug: GZ. 601.088/14-V/7/90

*mit GESETZENTWURF
7.4.1990
GEM 9.10*

Datum: 26. APR. 1990

Betr.: Minderheiten-Schulverfassungsgesetz

*3.5.90
4.10*

Prüfungswaag

*Der Österreichische Gemeindebund beeindruckt sich in der Beilage
25 Exemplare seiner Stellungnahme zu übermitteln.*

*Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär:*

Dr. Robert Hink

Der Präsident:

*Franz Romeder
Präsident des NÖ Landtages*

25 Beilagen

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15

Telefon: 5121480

Telefax: 513375872

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wien, am 25. April 1990
HÖ

Bezug: GZ 601.088/14-V/7/90

Betr.: Minderheiten-Schulverfassungsgesetz

Zu dem übermittelten Gesetzesentwurf darf folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Der Entwurf sieht aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 15.12.1989 eine Neugestaltung der Schulbestimmungen für die slowenische und kroatische Minderheit in Österreich vor.

Grundsätzlich bestehen gegen diesen Gesetzesentwurf seitens des Österreichischen Gemeindebundes keine Einwände. Hervorgehoben soll aber werden, daß die Änderung der Schulverfassung auch eine organisatorische Veränderung des Schulwesens und der Schulorganisation bedingt. §3 des Gesetzesentwurfes sieht eine Ausführungsgeetzgebungskompetenz der Länder vor. Diese legistischen Maßnahmen der Länder werden zweifelsohne in weiterer Folge einen Kostenaufwand der Gemeinden auf dem Bereich des öffentlichen Pflichtschulwesens mit sich bringen.

Die Erläuterungen zu dem Gesetzesentwurf sind daher insoweit unvollständig als es heißen müßte, daß keine neuen Kosten durch dieses Bundesverfassungsgesetz für den Bund entstehen, wohl aber für die Schulerhalter. Die Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter werden zusätzlichen Schulraum schaffen müssen, wodurch zusätzliche Kosten erwachsen werden.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, daß, wenn zufolge legistischer Maßnahmen aufgrund dieses Bundesverfassungsgesetzes finanzielle Belastungen der Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter entstehen, diese vom Bund abgegolten werden müssen.

Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär:

Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Franz Romeder
Präsident des NÖ Landtages